

Abschlussbericht über die Tätigkeit des Akteneinsichtsausschusses in Sachen „Lighthouse“

Der Kreistag des Kreises Bergstraße hat in seiner Sitzung am 17.6.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Es wird ein Akteneinsichtsausschuss mit 11 Ausschussmitgliedern gebildet, der sich gemäß § 62 Abs. 2 HGO i. V. mit § 33 HKO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Kreistag zusammensetzt (Anwendung des Benennungsverfahrens).

Die Fraktionen werden gebeten, ihre Ausschussmitglieder bis zum 1.7.2019 zu benennen. Der Auftrag für den Akteneinsichtsausschuss ergibt sich aus dem Antrag der GRÜNE-Fraktion.“

Für den Akteneinsichtsausschuss wurden folgende Mitglieder benannt:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Kunkel, Joachim
2. Kusicka, Felix
3. Stephan, Peter
4. Volkert, Torsten
5. Herbert, Gerhard
6. Kaltwasser, Jürgen
7. Klingler, Jens
8. Ruoff, Jochen
9. Fischer, Tobias
10. Krause, Reinhard
11. Lindner, Myriam

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme

Gathmann, Ingrid

Dr. Schwarz, Bruno

Der Ausschuss traf sich zu seiner konstituierenden Sitzung am 29.8.2019 sowie zu weiteren Sitzungen am 21.10.2019 und 4.11.2019 sowie zur Beratung des Abschlussberichtes am 25.11.2019.

Bei der Sitzung am 29.8.2019 wurde neben der formalen Konstituierung u.a. mit der Wahl des Vorsitzenden Joachim Kunkel und seiner Stellvertreter Myriam Lindner und Jochen Ruoff das Vorgehen beraten.

Die Verwaltung hatte unterrichtet, dass der Umfang der einzusehenden Akten aus 9 Ordnern besteht. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme dieser Ordner bestand im Zeitraum zwischen der konstituierenden Sitzung und der Sitzung am 21.10.2019 und natürlich auch danach.

Es bestand Einigkeit darüber, dass die Arbeit des Ausschusses sich am vom Kreistag erteilten Arbeitsauftrag, d.h. am Fragenkatalog der GRÜNEN-Fraktion ausrichten wird.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Fragen:

1. Welche Rahmenbedingungen wurden für die Anmietung des Objektes an der Wormser Straße ausgehandelt? Wie wurde der Vertrag gestaltet?
2. Wie und von wem wurde die Betreuung der Geflüchteten organisiert bzw. umgesetzt? In welchen zeitlichen Abständen und auf welche Weise wurde eine Schadensbehebung durchgeführt und wie wurden die Schäden behoben?
3. Wie kam es zur Zahlung der von der Fa. Streit geforderten Summe? Welche Regeln wurden dabei eingehalten und welche wurden verletzt? Warum wurde die Zahlung nicht rechtzeitig gestoppt?
4. Welche Konsequenzen wurden gegenüber den handelnden Personen im Bereich der Verwaltung gezogen? Gibt es an einer Stelle noch nicht abgeschlossene Vorgänge und Verfahren?
5. Gab es entsprechende Gespräche mit den Vertretern der Fa. Streit, um den Konflikt um die Zahlung beizulegen? Wenn ja: Welche Ergebnisse gab es aus den Gesprächen?
6. Inwieweit wurde der Kreisausschuss in die gesamten Abläufe einbezogen?

Zu Beginn der Sitzungsrunde wurden nochmals die Auswirkungen der Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Frankfurt und des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes thematisiert, nach welchen das Akteneinsichtsrecht nur den stimmberechtigten Ausschussmitgliedern vorbehalten sei.

Der Landrat wies auf die Bindungswirkung dieser Urteile für die Kreisverwaltung hin, was von der Aufsichtsbehörde nochmals ausdrücklich bestätigt worden ist.

Dies sei auch unabhängig davon, ob die gerichtliche Rechtsauffassung geteilt werde, oder nicht.

Alle Ausschussmitglieder waren sich darin einig, dass die sich nach dem Urteilen ergebene Situation: Alle Fraktionen dürfen einen Akteneinsichtsausschuss beantragen aber nicht alle dürfen – mit Akteneinsicht – mitwirken, eine unbefriedigende Situation darstellt, der Ausschuss sich aber an die geltende Rechtslage halten wird.

Der Landrat teilte mit, dass er diese Problematik mittlerweile beim Hess. Landkreistag vorgetragen habe.

Danach begann die eigentliche Bestandsaufnahme und Beratung.

Vereinbarungsgemäß wurde die Beratung in der Reihenfolge der Fragen durchgeführt.

Die Sitzung am 21.10.2019 erfolgte öffentlich und die Mitglieder befassten sich vorwiegend mit dem Fragenkomplex 1 – 3.

Bei der Sitzung am 4.11.2019 wurde nochmals kurz über die Sitzung vom 21.10.2019 gesprochen, danach wurden die Fragen 5 und 6 erörtert. Insbesondere bei Frage 4 war es zum Schutz der betroffenen Personen notwendig, die Beratungen in nicht-öffentlicher Sitzung zu führen. Darüber bestand Einigkeit und der Ausschuss stimmte dieser Vorgehensweise auch einstimmig zu. So wurde ab diesem Zeitpunkt die Öffentlichkeit in der Sitzung am 4.11.2019 ausgeschlossen.

Der Ausschuss befasste sich in diesen beiden Sitzungen insgesamt 5 Stunden mit Fragen und Beratungen zum Themenkomplex.

Grundsätzlich bestand bei allen Mitgliedern Einigkeit, dass die Flüchtlingssituation in dem betreffenden Zeitraum für den Kreis Bergstraße aber auch alle Kommunen eine große Herausforderung dargestellt habe und es allen Beteiligten mit großer Unterstützung von Organisationen und zahlreichen ehrenamtlicher Helfern gelungen ist, diese Herausforderung bei uns im Kreis zu bewältigen.

In gleicher Weise war es eine sehr große Aufgabe, ausreichend Immobilien anmieten zu können, um für eine ordentliche Unterbringung der Flüchtlinge sorgen zu können. Auch das wurde im Zusammenspiel von Kreis und Kommunen gut geregelt, manchmal vielleicht etwas pragmatisch.

Auf Kreisebene ist für Grundstücksverträge aller Art der Bereich „Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft/ Gebäudemanagement“ zuständig.

Es wurde festgestellt, dass aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit das Sozialamt für Flüchtlingsunterkünfte bzw. das Jugendamt für „UMAS“ (unbegleitete minderjährige Ausländer) ausnahmsweise direkt Anmietungen vorbereitet und vorgenommen hatte.

Zusammenfassend wurde vom Ausschuss zu den aufgeführten Fragen folgendes festgestellt:

Frage 1:

- Es lagen dem Ausschuss keinerlei Akten vor, die nachvollziehen lassen, wie man zu einem Kontakt zum späteren Vermieter gekommen ist. So konnte insbesondere aus der Aktenlage nicht nachvollzogen werden, ob dem Mietvertrag eine Ausschreibung/ ein Interessenbekundungsverfahren oder ähnliches vorgelagert war oder ob der damalige Kreisbeigeordnete bzw. ein Mitglied der Kreisspitze in Kontakt mit dem Vermieter getreten war. Aus den gesichteten Akten lassen sich daher keine Rückschlüsse zur Anbahnung des Vertragsverhältnisses ziehen. Hier wäre es unabdingbar gewesen, dass die Akten die Gespräche vor KA-Beschluss und Vertragsunterzeichnung nachvollziehbar wiedergeben.
- Der vom Kreis abgeschlossene Vertrag über die Anmietung des ehemaligen Lighthouse-Hotels entspricht in formeller Hinsicht einem üblichen Mietvertrag in diesem Bereich.

- Die aufgeworfene Frage nach der Verwendung der vertraglich vorgesehenen 5% des Netto-Mietbetrages konnte nach entsprechender Rückfrage geklärt werden.
- Sehr umfassend wurde über die dem Mietvertrag und den Beschlüssen beigelegten Übergabeprotokolle (vor Einzug, nach Auszug) diskutiert.
- Hier bleibt festzuhalten, dass diese Übergabe-Formulare zwar vorhanden waren, aber weder bei Einzug noch bei Auszug ausgefüllt wurden, was seitens des Ausschusses als großes Problem und Mangel angesehen wird. Grundsätzlich hat der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft die Überwachung und Abwicklung von Mietverträgen in seinen Verantwortungsbereich übernommen.

Frage 2:

- Umgang und Verfahrensweise der eingesetzten Träger untereinander und mit der Kreisverwaltung stellten sich anhand der vorliegenden Akten als nicht gänzlich nachverfolgbar dar.
- Die Chronologie der Ereignisse konnte anhand der Akten und der Erläuterungen nachvollzogen werden wie auch die Optimierung der Dienstleister.
- In den Akten finden sich zum Teil widersprüchliche Aussagen der Träger und der Verwaltung zur Situation am Auszugstag und zu den ggf. an diesem Tag verursachten Schäden. Wären die Übergabeprotokolle wie vorgesehen erstellt worden, hätte man diese Sachverhalte besser bzw. überhaupt bewerten können.
- In diesem Zusammenhang wurden vom Landrat ausführlich Fragen zur Aktenführung innerhalb der Verwaltung beantwortet und entsprechende Erläuterungen abgegeben auch im Hinblick auf die „Allgemeine Dienstordnung“, die die Zuständigkeiten regelt.

Frage 3:

- Der Landrat und der Kreisbeigeordnete gaben Auskünfte zu den Verfahrensregelungen, Befugnissen und Zuständigkeiten für die Anordnung und Feststellung von Zahlungen und für den Umfang mit Schadensersatzansprüchen innerhalb der Kreisverwaltung.
- Es wurde darüber diskutiert, ob eine strukturelle Lücke in den Abläufen im Finanzbereich vorliegt.
- Die Terminkette von Schadensfeststellung bis hin zur Auszahlung wurde umfassend beraten. Das zu späte Unterrichten der Dezernenten wurde festgestellt und ist künftig auszuschließen. Eine Rückholung des ausgezahlten Betrages war nicht mehr möglich.

Frage 4:

- Der Ausschuss debattierte über die damaligen Handlungen der betroffenen Personen und beleuchtete Versäumnisse und Regelverstöße hierbei sowie deren Hintergründe. Landrat und Kreisbeigeordnete gaben umfassende ergänzende Erläuterungen.
- Der Kreisbeigeordnete erläuterte die Zahlungsabläufe in der Kreisverwaltung und teilte mit, dass eine Rückholung der betroffenen Auszahlung bei Bekanntwerdens bei der Hausspitze nicht mehr möglich gewesen sei.

- Die eigentliche Zuständigkeit der Finanzabteilung für die Schadensabwicklung/ Verhandlungen mit der Versicherung– wie später auch erkennbar – wurde deutlich zum Ausdruck gebracht. Auf Nachfrage wurde das Zusammenspiel von Schadensregulierungen und Prämien erhöhungen der Versicherung dargestellt.
- Die Regelung praktisch alle „UMAS“ in einer Einrichtung unterzubringen, hat sich als nicht zielführend erwiesen. Deshalb wurde die Anmietung „Lighthouse“ auch nach einem Jahr beendet, früher als beabsichtigt. Dies hat zu entsprechenden Kosteneinsparungen geführt.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit fasste der Ausschussvorsitzende das Ergebnis der Beratungen zusammen.

- Von besonderer Bedeutung bleibt die Feststellung, dass es in der Sache formale Regelverstöße und fehlerhafte Handlungen durch Mitarbeiter gegeben habe. Auch im Bereich Personalabteilung wurden Formfehler festgestellt.
- Dies habe zu organisatorischen Maßnahmen innerhalb der Verwaltung im speziellen im Jugendamt durch die Schaffung einer zweiten Leitungsposition „Verwaltung“ und auch zu entsprechenden, angemessenen personalrechtlichen Konsequenzen geführt.
- Angemessen wegen der Bewertung, dass laut Aktenlage den Mitarbeitern keine unlautere Absicht nachgewiesen werden konnte, jedoch Vorschriften nicht eingehalten wurden. Hierbei ist die damalige Arbeitssituation zu beachten. Weitergehende Verstöße, etwa strafrechtlicher Art, konnten aufgrund der Aktenlage nicht festgestellt werden.

Fragen 5 und 6:

- Der Landrat erläuterte die damaligen Abläufe und die Kommunikation. Dies war auch schon Gegenstand der Erläuterungen der Kreisspitze im Kreistag. Es bleibt festzuhalten, dass aus Sicht einiger Ausschussmitglieder eine frühzeitigere Kommunikation wünschenswert gewesen wäre.

Abschließend ist neben den Anmerkungen und Feststellungen zu den sechs Fragen festzuhalten, dass es sich bei dem gesamten Thema Flüchtlingsunterbringung um eine sehr große Herausforderung gehandelt hat, die insgesamt gut abgewickelt worden ist. Dies ist vermutlich auch deswegen gelungen, weil an manchen Stellen mit einem gewissen Pragmatismus gehandelt worden ist.

Trotzdem ist für die Zukunft grds. auszuschließen, dass notwendige Mechanismen nicht beachtet werden wie u.a., dass Verträge immer die jeweilige Fachabteilung durchlaufen müssen (Bsp. fehlende Übergabeprotokolle).

Auch wurde es als empfehlenswert angesehen, dass Verhandlungen mit bestimmten Gesprächspartnern (wie. z. Bsp. auch Schadensbegehung) immer von mindestens zwei Personen des Kreises geführt werden.

Außerdem ist auf eine ausreichende Dokumentation der eingeleiteten Maßnahmen zu achten, dies auch zum Schutz der handelnden Verwaltungsmitarbeiter. Organisatorische Änderungen sind erfolgt, das ist gut. Trotz Aktenlücken wurden die Abläufe und Probleme im Vorgang „Lighthouse“ doch recht deutlich und nachvollziehbar.

Der finanzielle Schaden für den Kreis konnte vorläufig auf ein Minimum (ca. 23 T€) reduziert werden.

Der Abschlussbericht wurde in der Sitzung am 25.11.2019 nochmals intensiv diskutiert und in einzelnen Punkten ergänzt bzw. verändert.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde dieser Abschlussbericht von den anwesenden Ausschussmitgliedern einstimmig beschlossen.

Damit kann der Bericht dem Kreistag vorgelegt und in der Sitzung am 2.12.2019 behandelt werden.

Ein Dank geht an alle Ausschussmitglieder für die sachliche und zielorientierte Beratung sowie der Kreisspitze und den mitwirkenden Mitarbeitern für deren Arbeit und Unterstützung.

Heppenheim, 25.11.2019,
Joachim Kunkel, Ausschussvorsitzender